



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - GU 230-1/13

Wiener Linien GmbH & Co KG,

Prüfung der Mülltrennung in den U-Bahn-Stationen

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Mülltrennung in den U-Bahn-Stationen der Wiener Linien GmbH & Co KG in den Jahren 2012 bis 2014 einer Prüfung. Verbesserungspotenziale waren unter anderem bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, bei der Durchführung von Analysen und bei der optischen Kennzeichnung der Müllsammelbehälter aufzuzeigen. Weiters wurde der Einsatz von entsprechenden Marketingaktivitäten angeregt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand	5
2. Aufgabenbereich der Wiener Linien GmbH & Co KG	5
3. Gesetzliche Grundlagen	6
3.1 Abfallbeauftragung.....	6
3.2 Abfallwirtschaftskonzept	6
4. Mülltrennung in den U-Bahn-Stationen.....	6
4.1 Historische Entwicklung.....	6
4.2 Erwartete Kostensenkung durch Erweiterung der Mülltrennung.....	8
4.3 Einsatz einer Reinigungsfirma	9
4.4 Statistische Darstellung	10
4.5 Besichtigung vor Ort	14
5. Marketing-Aktivitäten zum Thema Mülltrennung im U-Bahn-Bereich	17
6. Zusammenfassung der Empfehlungen	18

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Statistischer Vergleich der entsorgten Müllfraktionen für alle U2-Stationen für den Zeitraum Jänner 2014	11
Tabelle 2: Verhältnis von Altpapier und Restmüll in den U-Bahn-Stationen der U3	12
Tabelle 3: Gebühr für Müllabfuhr/Müllentsorgung in den U-Bahn-Stationen	14
Abbildung 1: 4-Fraktionen-Müllinsel in einer U2-Station	15
Abbildung 2: Piktogramme auf den Müllbehältern in einer U2-Station	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Bestattung Wien GmbH.....	BESTATTUNG WIEN GmbH

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
Friedhöfe Wien GmbH.....	FRIEDHÖFE WIEN GmbH
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
l.....	Liter
lt.....	laut
Mio. EUR.....	Millionen Euro
Mio.....	Millionen
Nr.....	Nummer
PET.....	Polyethylen
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
U-Bahn.....	Untergrundbahn
USt.....	Umsatzsteuer
WC.....	water closet
Wien Energie GmbH.....	WIEN ENERGIE GmbH
Wiener Linien GmbH & Co KG.....	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Wiener Stadtwerke Holding AG.....	WIENER STADTWERKE Holding AG
Wipark Garagen GmbH.....	WIPARK Garagen GmbH
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog bei der Wiener Linien GmbH & Co KG die Mülltrennung in den U-Bahn-Stationen einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war die Müllsammlung und Mülltrennung in den U-Bahn-Stationen der Wiener Linien GmbH & Co KG in den Jahren 2012 bis 2014.

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der Wiener Linien GmbH & Co KG festgeschrieben.

2. Aufgabenbereich der Wiener Linien GmbH & Co KG

Die Wiener Linien GmbH & Co KG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke Holding AG. Sie ist mit ihren Unternehmensbereichen Wien Energie GmbH, Bestattung Wien GmbH, Friedhöfe Wien GmbH und Wipark Garagen GmbH eine bedeutende kommunale Infrastrukturdienstleisterin. Die Wiener Stadtwerke Holding AG zählt zu den 25 größten Unternehmen Österreichs und beschäftigt rd. 16.100 Mitarbeitende.

Als Hauptaufgabe soll die Wiener Linien GmbH & Co KG durch ein reibungsloses Funktionieren des öffentlichen Personennahverkehrs das öffentliche Straßennetz entlasten und dadurch u.a. den Wirtschaftsverkehr fördern.

Die Wiener Linien GmbH & Co KG befördert jährlich rd. 900 Mio. Fahrgäste und beschäftigt rd. 8.700 Mitarbeitende.

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Abfallbeauftragung

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 müssen Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeitenden eine fachlich qualifizierte Abfallbeauftragte bzw. einen fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten mit einer Stellvertretung bestellen. Zu den Hauptaufgaben der bzw. des Abfallbeauftragten zählen die Erstellung bzw. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts und die Bereitstellung der abfallwirtschaftlichen Daten für die Input-Output-Bilanz.

Die Wiener Linien GmbH & Co KG konnte dem Stadtrechnungshof Wien im Zuge der Prüfung die gesetzlich vorgeschriebene Bestellung einer Abfallbeauftragten und einer Stellvertretung nachweisen.

3.2 Abfallwirtschaftskonzept

Für Anlagen, bei deren Betrieb Abfälle anfallen und in denen mehr als 20 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt sind, ist lt. Abfallwirtschaftsgesetz 2002 ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzepts soll festgestellt werden, welche Müllfraktionen in welchem Ausmaß anfallen und welche Müllbehälter zur getrennten Sammlung benötigt werden.

Da in keiner U-Bahn-Station der Wiener Linien GmbH & Co KG mehr als 20 Mitarbeitende beschäftigt waren, lagen für die einzelnen U-Bahn-Stationen keine Abfallwirtschaftskonzepte vor.

4. Mülltrennung in den U-Bahn-Stationen

4.1 Historische Entwicklung

4.1.1 Bis zum Jahr 2007 waren die Wiener U-Bahn-Stationen ausschließlich mit Restmüllbehältern ausgerüstet. Im Zuge der Verlängerung der U-Bahnlinie U2 wurde von der Wiener Landesregierung eine Grundsatzgenehmigung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 erteilt, die in den U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinie U2 eine Mülltrennung in die Müllfraktionen Restmüll, Papier und Metall vorsah. Darüber hinausgehend beschloss die Wiener Linien GmbH & Co KG, auch die Müllfraktion PET in die Mülltrennung aufzunehmen. Somit wurden die bestehenden Sammelbehälter in

den U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinie U2 mit drei Müllfraktionen ab dem Jahr 2008 nachgerüstet. In den neu errichteten Stationen der U-Bahnlinie U2 wurden Sammelbehälter mit der Trennung der vier Müllfraktionen bereitgestellt. Auf den Bahnsteigen der Knotenstationen Volkstheater, Karlsplatz und Schottenring wurden auch die U-Bahnsteige der anderen U-Bahnlinien entsprechend der U-Bahnlinie U2 nachgerüstet, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

4.1.2 Im Jahr 2011 wurde von der Wiener Linien GmbH & Co KG entschieden, die Mülltrennung in den anderen U-Bahnlinien (U1, U3, U4 und U6) um die Müllfraktion Altpapier zu erweitern und auf die Mülltrennung in PET und Metall zu verzichten. Auf Nachfrage durch den Stadtrechnungshof Wien, auf welcher Basis diese Entscheidung gefällt wurde, konnte keine Entscheidungsgrundlage in Form von statistischen Zahlen über die Müllmengen und Müllfraktionen am Beispiel der U-Bahnlinie U2 genannt werden. Die betriebsinterne Entscheidung für die Ausweitung der Mülltrennung nur um die Fraktion Altpapier wurde vielmehr unter dem Kostenaspekt der gleichzeitigen Umbauarbeiten für die U-Bahn-Stationen und der zusätzlichen Reinigungs- und Entsorgungsleistungen getroffen.

Nach den Berechnungen der Wiener Linien GmbH & Co KG würde die Ausweitung der Mülltrennung auf vier Fraktionen im gesamten U-Bahn-Netz eine Erhöhung der Gesamtkosten von rd. 4 % bewirken. Diese Berechnung beruhte auf einer Schätzung von Mehrkosten für die Reinigung in der Höhe von rd. 100.000,-- EUR pro Jahr. Ein weiteres Erschwernis würde lt. Auskunft der Gesellschaft darin bestehen, dass auch die Abholintervalle für die Fraktionen PET und Metall wesentlich länger wären und nur wenige Müllräume genügend Platz für zusätzliche Müllcontainer beider Fraktionen bieten könnten.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte die Gründe nachvollziehen, eine Mülltrennung nur in die beiden Müllfraktionen Restmüll und Altpapier vorzunehmen. Dennoch wurde bemängelt, dass die Erfahrungswerte aus dem Pilotprojekt der Mülltrennung in der U-Bahnlinie U2 mithilfe von statistischen Zahlen in die Entscheidungsfindung nicht mit eingeflossen sind. Dem Stadtrechnungshof Wien wurden zwar zwei Auswertungen aus

dem Jahr 2014 - Verhältnis Altpapier / Restmüll in der U-Bahnlinie U3 und entsorgte Menge der vier Müllfraktionen in der U-Bahnlinie U2 im Monat Jänner 2014 - übermittelt. Doch zum damaligen Zeitpunkt war die Entscheidung - die Mülltrennung nur auf zwei Müllfraktionen auszuweiten - bereits getroffen worden.

4.1.3 Im Herbst 2013 wurde mit der Umrüstung der Mülltrennung in den U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinie U3 begonnen. Zum Prüfungszeitpunkt im ersten Quartal im Jahr 2015 war die Ausweitung der Mülltrennung von Restmüll auf die Müllfraktionen Restmüll und Altpapier bereits umgesetzt. Nur an der Adaptierung der Müllräume in Kooperation mit der Magistratsabteilung 48 wurde noch gearbeitet. Die durch die Gesellschaft erstellte Plan/Ist-Aufstellung aus dem Jahr 2014 prognostizierte, dass rd. 13 % des Restmülls durch diese Maßnahme reduziert und die Kosten somit um rd. 12,7 % verringert werden sollten. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Kosten für die Müllabfuhr im dritten und vierten Quartal 2014 zeigte sich bereits eine Kostenreduktion von rd. 5.700,-- EUR (exkl. USt). Da lt. Auskunft der Wiener Linien GmbH & Co KG nur das Anbringen von neuen Piktogrammen für die Adaption der Müllsammelbehälter notwendig war, waren geringe Zusatzkosten von rd. 222,-- EUR (exkl. USt) zu verzeichnen.

Der Ausbau der Mülltrennung in den U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinien U1, U4 und U6 war zum Prüfungspunkt im ersten Quartal 2015 in Planung. Laut Auskunft der WIENER LINIEN GmbH & Co KG sei geplant, die Mülltrennung in die Fraktionen Restmüll und Altpapier in den U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinie U6 im Jahr 2016 und der U-Bahnlinie U1 im Jahr 2017 fertigzustellen. Aufgrund von geplanten großen Sanierungstätigkeiten im Bereich der U-Bahnlinie U4 soll diese als Letzte auf die Mülltrennung mit zwei Fraktionen umgestellt werden.

4.2 Erwartete Kostensenkung durch Erweiterung der Mülltrennung

Nach den internen Berechnungen der Wiener Linien GmbH & Co KG würden sich die zu tätigen Investitionen rasch amortisieren und der Restmüll könnte nach Abschluss der Umrüstung insgesamt um geschätzte rd. 25 % bis rd. 30 % reduziert werden. Diese Ausweitung wäre lt. der Wiener Linien GmbH & Co KG allerdings nur dann durchführbar, wenn der Transport des Mülls von den Zwischenlagern in den Müllräumen zu den

Abholplätzen von der Magistratsabteilung 48 übernommen werde. Das Abfuhrmanagement müsste demnach noch mit der Magistratsabteilung 48 geklärt werden.

Durch die vollständige Umsetzung der geplanten Mülltrennung soll lt. Auskunft der Wiener Linien GmbH & Co KG jährlich rd. 120.000,-- EUR (exkl. USt) an Kostenersparnis für die Restmüllentsorgung erzielt werden. Demgegenüber stünden Investitionskosten für die baulichen Adaptierungen in Höhe von einmaligen rd. 116.500,-- EUR (exkl. USt).

4.3 Einsatz einer Reinigungsfirma

4.3.1 Die Wiener Linien GmbH & Co KG beauftragte für die laufende Reinigung von 99 U-Bahn-Stationen eine Fremdfirma. Dieser Vertrag beinhaltet die Reinigung der Fahrgastbereiche, der Räumlichkeiten der Mitarbeitenden, der Neben- und Technikräume sowie den Winterdienst und optional die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen der U-Bahn-Stationen. Durch den Vertrag sollte lt. Auskunft der Wiener Linien GmbH & Co KG die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung der Stationsreinigung und die Winterbetreuung sichergestellt werden. Zusätzlich wäre dadurch eine hohe Kundinnen- bzw. Kundenzufriedenheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden hinsichtlich der Sauberkeit einzelner Reinigungsbereiche gewährleistet. Die Reinigungsqualität wird durch stichprobenartige Kontrollen durch Mitarbeitende der Wiener Linien GmbH & Co KG regelmäßig überprüft und dokumentiert. Die diesbezügliche Dokumentation wurde dem Stadtrechnungshof Wien in Form von Auswertungsberichten aus den Jahren 2012 bis 2014 vorgelegt.

Das Leistungsverzeichnis des Vertrages beinhaltet eine Zusatzvereinbarung, wonach der Müll aus den Müllinseln entsprechend in unterschiedliche Müllbehälter aufgenommen und im Müllraum den entsprechenden Müllbehältern zuzuführen ist. Die explizite Mülltrennung, Sortierung oder eine Vorgehensweise mit nicht sortenreinem Inhalt wurde vertraglich nicht gesondert geregelt. Aus Sicht der Wiener Linien GmbH & Co KG sei es nicht Aufgabe der Reinigungsfirma, nicht sortenreinen Müll zu trennen. Eine Überprüfung der Sortenreinheit und die Trennung von offensichtlichen Fehlwürfen werden weder zusätzlich abgegolten noch ist dies bei vertragskonformer Auftragserfüllung vorgesehen. Eine Ausnahme stellt die im Herbst des Jahres 2014 vereinbarte Sonderleistung

für Analysen durch die Reinigungsfirma dar, die bei Bedarf von der Wiener Linien GmbH & Co KG in Anspruch genommen werden soll (s. Pkt. 4.4.3).

4.3.2 Zur Feststellung der Qualität der Leistungen bei der Müllentleerung und Mülltrennung durch die Reinigungsfirma wurde dem Stadtrechnungshof Wien erklärt, dass das Ergebnis der Reinigungsleistung vertraglich vereinbart wurde. Die Qualität der Einzelleistung (Müllentleerung und Mülltrennung) kann aus Sicht der Gesellschaft nicht beurteilt werden. Die Feststellung, ob die Müllbehälter und die Müllräume zufriedenstellend gereinigt wurden, erfolgt erst nach der durchgeführten Reinigung stichprobenartig ohne Anwesenheit der Reinigungskraft und wird von den Mitarbeitenden der Wiener Linien GmbH & Co KG dokumentiert. Auf eine Sortenreinheit des Mülls wird allerdings bei der Kontrolle nicht geachtet. Dennoch wird lt. Gesellschaft ein hoher Stellenwert darauf gelegt, dass die Wichtigkeit der Mülltrennung im Rahmen der wöchentlichen Abstimmungsgespräche mit den Objektleiterinnen bzw. Objektleitern der Reinigungsfirma besprochen und dementsprechend an die Mitarbeitenden weiter kommuniziert wird.

4.3.3 Die beauftragte Reinigungsfirma sammelt im Rahmen der Stationsreinigung den entsorgten Müll in Containern in den Müllräumen. Die Abholung und Entsorgung des gesammelten Mülls wird letztlich von der Magistratsabteilung 48 vorgenommen. Wenn der gesammelte Müll nicht sortenrein getrennt ist, wird er lt. Auskunft der Wiener Linien GmbH & Co KG als Restmüll entsorgt, da nur so die Entsorgung durch die Magistratsabteilung 48 gewährleistet ist. Die Mülltrennung wird von den Fahrgästen durchgeführt, solange die jeweiligen Müllbehälter nicht überfüllt sind. Sobald eine Müllfraktion überfüllt ist, kommt es lt. Auskunft der Wiener Linien GmbH & Co KG erfahrungsgemäß zu Fehlwürfen und zudem zu Verschmutzungen neben den Müllbehältern. Daher versucht die Gesellschaft, die Müllbehälter in einem entsprechend angepassten Intervall entleeren zu lassen.

4.4 Statistische Darstellung

4.4.1 Dem Stadtrechnungshof Wien konnten keine durchgängigen Aufzeichnungen über die Entwicklung des Müllaufkommens in den Wiener U-Bahn-Stationen über die letzten drei Jahre übermittelt werden, da diese Zahlen von der Wiener Linien GmbH & Co KG

nicht erhoben wurden. Es wurde jedoch eine einmalige Gesamtaufstellung für alle U2-Stationen nach Müllfraktionen für den Zeitraum Jänner 2014 übergeben, die lt. Auskunft der Wiener Linien GmbH & Co KG von der Magistratsabteilung 48 erstellt wurde. Diese Aufstellung stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Statistischer Vergleich der entsorgten Müllfraktionen für alle U2-Stationen für den Zeitraum Jänner 2014

Fraktion	Restmüll	Altpapier	Metall	PET	Gesamt
Summe in l	7.711.600	1.267.240	158.080	301.080	9.438.000
in %	81,7	13,4	1,7	3,2	100,0

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

Dazu war zu erwähnen, dass es sich bei den angeführten Mengen um eine Hochrechnung der Gesamtvolumina der Müllcontainer auf Basis der Abholintervalle handelte. Somit wurde nicht die Menge des tatsächlich angefallenen Mülls in Litern erfasst, da bei der regelmäßigen Abholung nicht zwingend die Container zur Gänze befüllt waren.

Diese Aufstellung konnte somit lediglich die hochgerechnete Verteilung der gesammelten Fraktionen abbilden. Des Weiteren gibt die Aufstellung keinen Aufschluss darüber, ob die Sortenreinheit der einzelnen Fraktionen gegeben war.

4.4.2 Im Sommer 2014 wurde eine einmalige Analyse zur Zusammensetzung des Müllaufkommens in den U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinie U3 durchgeführt, um das Verhältnis der beiden Müllfraktionen Restmüll und Altpapier künftig besser einschätzen zu können. Dies sollte Aufschluss über die Abholintervalle und die Größe der erforderlichen Müllbehälter geben.

Bei der zweimonatigen Erhebung des Müllinhalts in den Stationen der U-Bahnlinie U3 (exkl. der Knotenstationen Westbahnhof, Volkstheater, Stephansplatz und Landstraße) ergab sich folgendes Verhältnis von Restmüll zu Altpapier:

Tabelle 2: Verhältnis von Altpapier und Restmüll in den U-Bahn-Stationen der U3

U-Bahn-Station	Altpapier (Müllsäcke à 120 l)	Restmüll (Müllsäcke à 120 l)	Müllsäcke gesamt (Müllsäcke à 120 l)	Anteil Altpapier in %
Ottakring	6	6	12	50,0
Kendlerstraße	6	4	10	60,0
Hütteldorfer Straße	5	5	10	50,0
Johnstraße	4	4	8	50,0
Schweglerstraße	5	6	11	45,5
Zieglergasse	9	9	18	50,0
Neubaugasse	8	11	19	42,1
Herrengasse	4	4	8	50,0
Stubentor	4	3	7	57,1
Rochusgasse	8	5	13	61,5
Kardinal-Nagl-Platz	7	3	10	70,0
Schlachthausgasse	5	6	11	45,5
Erdberg	5	5	10	50,0
Gasometer	8	5	13	61,5
Zippererstraße	6	5	11	54,6
Enkplatz	6	5	11	54,6
Simmering	8	6	14	57,1
Gesamt	104	92	196	53,1

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

Die Tab. 2 wies aus, dass der Anteil an Altpapier am gesamten Müllaufkommen in den einzelnen U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinie U3 im Durchschnitt bei rd. 53,1 % lag. Nur die U-Bahn-Station "Kardinal-Nagl-Platz" stach mit rd. 70 % Altpapieranteil bei der Analyse heraus. Beim Vergleich mit der Tab. 1 zeigte sich jedoch, dass sich das Verhältnis von Restmüll und Altpapier in den U2-Stationen anders verhielt. Laut den Zahlen in Tab. 1 enthielten rd. 85,9 % des Mülls in den U2-Stationen die Fraktion Restmüll, wobei jedoch anzumerken war, dass es sich bei den Zahlen der Tab. 1 um hochgerechnete Zahlen handelte.

Zum Ablauf der Analyse in Tab. 2 sei ergänzt, dass diese aufgrund eines gesonderten Auftrags der Wiener Linien GmbH & Co KG durch Mitarbeitende der in Vertrag stehenden Reinigungsfirma durchgeführt wurde. Dabei wurde von diesen jedoch nicht auf eine sortenreine Trennung geachtet. Der Inhalt der Müllbehälter wurde so übernommen, wie die Fahrgäste diesen getrennt entsorgt hatten.

Der Vergleich der Tab. 1 und Tab. 2 zeigte, dass die Durchführung von Analysen je nach Methode, Auswertungskriterien und Analysebeauftragten (Hochrechnung versus

Selbstbefüllung von Müllsäcken, Liter versus Müllsäcke, vier versus zwei Fraktionen, Magistratsabteilung 48 versus externe Reinigungsfirma) zu unterschiedlichen Ergebnissen führte. Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien, künftig über einen längeren Zeitraum die gleichen Parameter mit der gleichen Auswertungsmethode zu betrachten. Mit den vorliegenden Ergebnissen konnte nicht dargestellt werden, wie sich die Mengen der Müllfraktionen und das Sortierverhalten der Fahrgäste in den U-Bahn-Stationen im U-Bahn-Netz verhalten. Des Weiteren war eine Entwicklung des Müllaufkommens nach Müllfraktionen und die künftige Verteilung in den Stationen ohne vergleichbare Auswertungen nicht einzuschätzen. Diese Informationen sind aber mittelfristig für die Einschätzung der Anzahl von Müllbehältern in den U-Bahn-Stationen, die Abholhäufigkeiten und die Anzahl an Müllcontainern in den Müllräumen ausschlaggebend.

Laut Wiener Linien GmbH & Co KG wird derzeit darauf Rücksicht genommen, dass mit einer einheitlichen Anzahl an Müllentleerungen pro Tag das Auslangen gefunden werden kann und dadurch zusätzliche Kosten vermieden werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei Beibehaltung der Strategie, zwei Müllfraktionen in den U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinien U1, U4 und U6 anzubieten, das Verhältnis von Restmüll und Altpapier in allen auszuweitenden U-Bahnlinien vorab zu evaluieren. So können die Anzahl der Müllbehälter und die Abholintervalle effizienter gestaltet werden.

4.4.3 Die Wiener Linien GmbH & Co KG schloss im Herbst 2014 mit der beauftragten Reinigungsfirma eine Zusatzvereinbarung zum laufenden Reinigungsvertrag betreffend die Zusatzleistung der Müllsortierung und Dokumentation ab. Die geprüfte Einrichtung plante, diese Zusatzleistungen künftig bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Hierbei wurde die Müllsortierung in die Fraktionen Restmüll und Altpapier vereinbart. PET und Metall (im Fall der U2-Stationen) waren kein Bestandteil dieser Vereinbarung. Hier sei jedoch erwähnt, dass durch korrekte Trennung der recyclebaren Fraktionen PET, Altpapier und Metall einerseits Ressourcen geschont und andererseits die Gebühr zur Müllabholung und Müllentsorgung von Restmüll reduziert werden könnten. Daher wäre eine sortenreine Mülltrennung auch in diesen beiden Müllfraktionen künftig anzustreben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig im Sinn des Umweltgedankens und zur Kostenreduktion auch bei den Müllfraktionen PET und Metall die Sortenreinheit anzustreben.

4.4.4 Die Aufstellung der Gebühr für die Müllabfuhr und Müllentsorgung in den U-Bahn-Stationen durch die Magistratsabteilung 48 in den Jahren 2012 bis 2014 ergab folgendes Bild:

Tabelle 3: Gebühr für Müllabfuhr/Müllentsorgung in den U-Bahn-Stationen

Jahr	2012 in EUR exkl. USt	2013 in EUR exkl. USt	2014 in EUR exkl. USt	Abweichung 2012/2014 in %
Gebühr	1.163.187,25	1.227.419,47	1.281.019,32	10,1

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

Es zeigte sich, dass die Aufwendungen für die Müllabfuhr und Müllentsorgung in den betrachteten Jahren anstiegen. Der Stadtrechnungshof Wien konnte allerdings nicht feststellen, ob dies durch die Steigerung der Müllmengen bedingt war, da keine statistische Entwicklung des Müllaufkommens der letzten Jahre zur Verfügung stand. Laut Wiener Linien GmbH & Co KG wurde jedoch einerseits von einem Anstieg der Müllmenge ausgegangen und andererseits eine Gebührenerhöhung 2013 durch die Magistratsabteilung 48 angegeben.

Zu den oben aufgelisteten Aufwendungen für die Müllabfuhr und Müllentsorgung durch die Magistratsabteilung 48 waren noch die Aufwendungen für die Entleerung der Müllbehälter in den U-Bahn-Stationen und der Abtransport des Mülls in die Müllräume durch die Reinigungsfirma hinzuzuzählen. Laut Wiener Linien GmbH & Co KG lässt sich dieser Betrag nur durch Kalkulationssätze aus den Gesamtkosten des Vertrages mit der externen Reinigungsfirma herausrechnen und entspricht rd. 3 Mio. EUR (exkl. USt) pro Jahr.

4.5 Besichtigung vor Ort

4.5.1 Für die Wiener Linien GmbH & Co KG stand bei der Mülltrennung in den U-Bahn-Stationen ein einheitliches Erscheinungsbild der U-Bahn-Stationen für die Fahrgäste im

Vordergrund, sodass auch die Müllbehälter und die darauf genutzten Piktogramme gleich gestaltet wurden.

Bei Besichtigungen vor Ort wurde festgestellt, dass entlang der U2-Stationen, wie von der Wiener Linien GmbH & Co KG angegeben, eine Mülltrennung für vier Fraktionen (Altpapier, Restmüll, PET und Metall) angeboten wird.

Abbildung 1: 4-Fraktion-Müllinsel in einer U2-Station



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 2: Piktogramme auf den Müllbehältern in einer U2-Station



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Zur leichteren Unterscheidung der Müllfraktionen für eine sortenreine Mülltrennung wurde an der Oberseite der Müllbehälter neben den jeweiligen Öffnungen zum Einwerfen des Mülls die Fraktion namentlich angeschrieben. Die farblich zu unterscheidende Beschriftung war aufgrund der kleinen Schriftgröße und Kratzspuren durch das Einwerfen von Müll jedoch nur schwer lesbar. Zusätzlich wurden stirnseitig farbliche Piktogramme zur Fraktionserkennung angebracht. Auffällig war hierbei, dass die Piktogramme insofern nicht verständlich waren, als sie selbst keinen Aufschluss auf die jeweils einzuwerfende Müllfraktion gaben. Alle Motive der Piktogramme waren bis auf die Farbe und die Beschriftung gleich.

Bezüglich der stirnseitig angebrachten Piktogramme wurde dem Stadtrechnungshof Wien mitgeteilt, dass diese bei starker Beschädigung, ganzer oder teilweiser Entfernung bzw. Beschmierung getauscht werden. Für die Beschriftungen neben den Einwurfoffnungen sei im Fall einer Beschädigung kein Tausch geplant.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Lesbarkeit und Unterscheidung der Piktogramme auf den Müllbehältern zu überdenken und auch eine wirtschaftliche Lösung zum Thema Neubeklebung zu erarbeiten.

4.5.2 Bei der Beobachtung eines Entleervorgangs in der U-Bahn-Station Volkstheater war festzustellen, dass ein rollender Mülltransporter von einem Mitarbeiter der Reinigungsfirma bedient wurde. Darauf waren gut erkennbar vier verschiedenfarbige Plastikmüllsäcke montiert, die mit insgesamt zwei klappbaren Deckeln versehen waren. Um den direkten Kontakt mit dem Müll zu vermeiden, trug die Reinigungsfachkraft bei ihrer Arbeit schwarze Kunststoffhandschuhe. Obwohl die Müllbehälter über einen eigenen Mülleinsatz verfügen, der auf einmal aus der Sammelvorrichtung herausgehoben und entleert werden könnte, wurden die Müllinhalte von der Reinigungskraft aus den Müllbehältern händeweise in die vorhandenen Plastiksäcke umgefüllt.

Wenngleich diese Tätigkeit bereits eine Mülltrennung in Verbindung mit verschiedenfarbigen Plastiksäcken ermöglichen würde, wurden die Müllsäcke unter Außerachtlassung

gebotener Sortierschritte so befüllt, dass letztlich hinsichtlich der Mengen eine gleichmäßige Befüllung aller vier verschiedenfarbigen Müllsäcke erzielt wurde.

4.5.3 Eine weitere Beobachtung eines Entleervorgangs in der U-Bahn-Station Rathaus hingegen zeigte, dass die Reinigungsfachkraft mit einem Müllwagen mit lediglich einem schwarzen Müllsack in der U-Bahn-Station ankam und alle vier Fraktionen in diesen entleerte.

Dazu bemerkte der Stadtrechnungshof Wien, dass eine derartige Vorgangsweise keine Vorbildwirkung für eine sortenreine Mülltrennung für die passierenden Fahrgäste darstellt. Wenn Augenzeugen den Müllabtransport durch die Reinigungskräfte in der beschriebenen Vorgehensweise erkennen, wird deren künftige Absicht zur sortenreinen Mülltrennung nicht gefördert werden.

Aufgrund der Beobachtungen der von der Reinigungsfirma vorgenommenen Entleervorgänge im Bereich der U-Bahnlinie U2 wurde vom Stadtrechnungshof Wien angeregt, die derzeitig stattfindenden stichprobenweisen Kontrollen der Serviceleistungen zu evaluieren.

5. Marketing-Aktivitäten zum Thema Mülltrennung im U-Bahn-Bereich

Im Prüfungszeitraum wurde das Augenmerk der Kampagnen der Wiener Linien GmbH & Co KG auf den respektvollen Umgang und auf die gegenseitige Rücksichtnahme der Fahrgäste gelegt. In der Kampagne "Rücksicht hat Vorrang" im Jahr 2013 wurde auch das Thema Müll behandelt. Im Jahr 2014 wurde in Kooperation mit der Altstoff Recycling Austria eine Kampagne von "Reinwerfen statt Wegwerfen" durchgeführt, um die Fahrgäste auf die Müllentsorgung hinzuweisen.

Regelmäßig werden lt. Gesellschaft Schaltungen über die vor Ort angebrachten Screens gefahren, die über die Hausordnung und das Vermeiden der Zurücklassung von Gegenständen sowohl in den Fahrkabinen als auch in den U-Bahn-Stationen informieren.

Auf das explizite Thema der Mülltrennung nach Fraktionen, und vor allem auf die seit der Eröffnung der neuen U2-Stationen geänderten Müllbehälter, wurde jedoch nicht eingegangen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Notwendigkeit einer sorgsam Mülltrennung in kommende Marketingaktivitäten einfließen zu lassen. Eine Strategie mit Wiedererkennungswert könnte in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 48 erarbeitet werden.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Bei der Durchführung von Analysen und Auswertungen zur Menge der anfallenden Müllfraktionen und dem Sortierverhalten der Fahrgäste sollten die gleichen Parameter mit der gleichen Auswertungsmethode herangezogen werden (s. Pkt. 4.4.2).

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Im aktuellen Reinigungsvertrag stellt die Analyse des Zusammensetzungsverhältnisses des Mülls in den U-Bahn-Stationen eine eigene Position dar, welche auch im Inhalt beschrieben ist, sodass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist. Diese Position wird in gewissen Abständen gezogen, um eine Aussage über die Entwicklung des Müllverhältnisses zu erhalten.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei Beibehaltung der Strategie, zwei Müllfraktionen in den U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinien U1, U4 und U6 anzubieten, das Verhältnis von Restmüll und Altpapier in allen auszuweitenden U-Bahnlinien vorab zu evaluieren. So können die Anzahl der Müllbehälter und die Abholintervalle effizienter gestaltet werden (s. Pkt. 4.4.2).

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird die empfohlene Evaluierung durchführen.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig im Sinn des Umweltgedankens und zur Kostenreduktion in den U2-Stationen auch bei den Müllfraktionen PET und Metall die Sortenreinheit anzustreben (s. Pkt. 4.4.3).

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG nimmt die Empfehlung zum Anlass, die Analysen über die Zusammensetzung des Mülls, im Bereich der U-Bahn-Stationen der Linie U2, dahingehend zu erweitern, dass auch die sortenreine Erhebung der Fraktionen PET und Metall durchgeführt wird und in das Gesamtverhältnis gebracht wird.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Lesbarkeit und Unterscheidung der Piktogramme auf den Müllbehältern zu überdenken und auch eine wirtschaftliche Lösung zum Thema Neubeklebung zu erarbeiten (s. Pkt. 4.5.1).

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Diese Empfehlung befindet sich bereits in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 5:

Es wurde vom Stadtrechnungshof Wien angeregt, umgehend die derzeit stattfindenden stichprobenweisen Überwachungen der Serviceleistungen der Reinigungsfirmen im Bereich der U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinie U2 zu evaluieren (s. Pkt. 4.5.3).

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Die Überprüfung der vertraglich festgelegten Reinigungsleistungen der Reinigungsfirmen ist wesentlicher Bestandteil des Tätigkeitsprofils der Reinigungsaufsichten. Eine Evaluierung der stichprobenweisen Überwachungen der Serviceleistungen der Reinigungs-

firmen, im Bereich der U-Bahn-Stationen der U-Bahnlinie U2, befindet sich in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 6:

Da das Aufstellen von Müllbehältern zur Trennung nach Fraktionen allein nicht zwangsläufig zu einer guten Sortierqualität führt, war der Einsatz von entsprechenden Marketingaktivitäten anzuregen. Eine Strategie mit Wiedererkennungswert könnte in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 48 erarbeitet werden (s. Pkt. 5.).

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird dieser Empfehlung nachkommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2016